

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 5/S Dezentraler Steuerungsdienst

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling  
48 Fachbereich Bildung  
55 Fachbereich Jugend und Soziales  
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen  
GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen  
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

**Betreff:**

Maßnahmen der Stadt Hagen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

**Beratungsfolge:**

03.11.2015 Sport- und Freizeitausschuss  
04.11.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte  
05.11.2015 Bezirksvertretung Haspe  
18.11.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg  
19.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss  
25.11.2015 Betriebsausschuss GWH  
01.12.2015 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl  
02.12.2015 Bezirksvertretung Hagen-Nord  
08.12.2015 Stadtentwicklungsausschuss  
08.12.2015 Schulausschuss  
10.12.2015 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Eine Förderfähigkeit vorausgesetzt sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen der Prioritätenliste der Bezirksregierung Arnsberg zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt und anschließend realisiert werden.
2. Die notwendigen Planungsaufträge werden auftragsbezogen vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Entwicklung sowie über Veränderungen in der Umsetzung kontinuierlich zu berichten.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24.06.2015 der Bundesregierung werden Investitionen mit den Schwerpunktbereichen Infrastruktur und Bildungsstruktur gefördert.

Nach § 3 KInvFG werden die Finanzhilfen für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
  - a) Krankenhäuser,
  - b) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm,
  - c) Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,
  - d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels,
  - e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen,
  - f) Luftreinhaltung.
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
  - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,
  - b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
  - c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,
  - d) Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten.

Nach § 6 KInvFG beträgt die Förderquote 90 %. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2018, d. h. dass bis zu diesem Tag die Maßnahmen beendet und abgenommen sein müssen.

Durch den Landtag NRW ist das Gesetz zur Umsetzung des KInvFG beschlossen worden. In diesem ist zum Einen das Verwaltungsverfahren geregelt und zum anderen festgelegt, dass die Stadt Hagen Fördermittel in Höhe von 18.841.398,70 € erhält. Mit den Eigenmitteln können somit insgesamt 20.934.887,44 € verausgabt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils kann ergebnisneutral gesichert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die in der beiliegenden detaillierten Liste dargestellten Maßnahmen durchzuführen.

Die Maßnahmen lassen sich unter folgenden Überschriften fassen:

	voraussichtli- ches Volumen
1. Laufende bzw. sofort umsetzbare Maßnahmen in unterschiedlichen Förderbereichen	7.600.000 €
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungs- und frühkindlicher Infrastruktur	9.730.000 €
3. Energetische Sanierung kommunaler Einrichtungen	2.550.000 €
4. Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen und Schulinfrastruktur	3.533.837 €
Gesamtvolume	23.413.837 €

Grundlage für die Einteilung bildeten bei den Ziffern 2. bis 4. die oben zitierten Vorschriften des § 3 KInvFG. Die Maßnahmen unter Ziffer 1. sind bereits durchgeplant und können sofort umgesetzt werden.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen besteht derzeit eine Überschreitung des Gesamtvolumens in Höhe von 2.478.950 €. Die Kostenansätze für die einzelnen Maßnahmen sind noch grobe Schätzwerte, die im weiteren durch eine Baukostenschätzung bestätigt werden müssen. Hierzu werden für alle Einzelmaßnahmen Projektbeschreibungen vorbereitet.

Aus Mitteln des KInvFG werden Maßnahmen an Schulen finanziert, deren Finanzierung sonst in voller Höhe aus Mitteln der Bildungspauschale erfolgt wäre. Dadurch stehen bei der Bildungspauschale nunmehr Mittel zur Verfügung, mit denen zusätzlich die Maßnahmen am Theodor-Heuss-Gymnasium zu 100 % finanziert werden können. Gleiches gilt für die Entlastung der Sportpauschale durch die Aufnahme von großen Schulsporthallen.

Als Anlage 2 sind Kurzbeschreibungen zu den Maßnahmen

- BAB Zubringer Saarlandstraße
  - Bushaltestellen
  - Böhmerstraße 1
  - Rathaus I; Verwaltungshochhaus
  - Ampeln
  - Straßenbeleuchtung
- beigefügt.

Die Maßnahme zur Sanierung von Straßenleuchten ist als eine Puffermaßnahme zu verstehen, die je nach dem aktuellen Ausgabestand zu einem späteren Zeitpunkt (Projektlaufzeit 2015 - 2018) in einer noch zu bestimmenden Leuchtenanzahl ausgelöst werden kann.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

gez.

Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Thomas Grothe, Techn. Beigeordneter

gez.

Margarita Kaufmann, Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Eigenbetrieb:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling  
48 Fachbereich Bildung  
55 Fachbereich Jugend und Soziales  
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen  
GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen  
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**                   **Anzahl:**

**20**

---

**1**

---

**48**

---

**1**

---

**55**

---

**1**

---

**60**

---

**1**

---

**GWH**

---

**1**

---

**WBH**

---

**1**

---

---

---

---

---

VB 5 Förderfähige Maßnahmen			Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG											
BV	Gebäude / Infrastrukturobjekte	Maßnahme	Bemerkung	Gesamt-summe	Förderung	Finanzierung Eigenanteil 10 %						2016	2017	2018
					90 % aus K3	Bildungs-pauschale	Sport-pauschale	Instandhal-tungs-rückstellung	Konnex-mittel	Sonstige	Miete Ifd. Baunter-haltung			
	<b>Laufende bzw. sofort umsetzbare Maßnahmen in unterschiedlichen Förderbereichen</b>													
Alle	BAB Zubringer Saarlandstr.	Lärmsanierung	Flüsterasphalt	2.600.000	2.340.000					260.000		600.000	1.500.000	500.000
Alle	Bushaltestellen	Barrierefreiheit		2.000.000	1.800.000					200.000		650.000	650.000	700.000
Haspe	HS Ernst-Eversbusch	Dachsanierung	Einblasen Isoflock (bauhysikalisch)	25.000	22.500	2.500						25.000		
Haspe	GS Kipper	Fassadensanierung	z.Zt.Vorplanung/ Auftr. 15-082	50.000	45.000	5.000						50.000		
Hohenlimburg	GS Berchum/Garenfeld	Erneuerung Fenster / Fassade		50.000	45.000			5.000				50.000		
Mitte	Sporthalle Mittelstadt, Berg.Ring 30	Dachsanierung		15.000	13.500		1.500					15.000		
Mitte	Feuerwache Mitte	Erneuerung Hallenbeleuchtung		25.000	22.500						2.500	25.000		
Mitte	Sporthalle Dahmsheide	Fenstererneuerung		60.000	54.000		6.000					60.000		
Mitte	BK Kaufmannsschule II	Dachsanierung	z.Zt.Vorplanung / Auftr. 15-102	70.000	63.000	7.000						70.000		
Mitte	BK Cuno I u II, Hauptgeb.	Dachsanierung, Trakt 3, Werkstatt	derzeit Vorplanung / Auftr. 15-103	95.000	85.500	9.500						95.000		
Mitte	GY Albrecht-Dürer	Fenstererneuerung	altersbedingt grobe Mängel	210.000	189.000	21.000						210.000		
Mitte	Kita Kuhlerlamp	Neubau einer 4-gruppigen Kita als Anbau an die GS Kuhlerkamp,	bis LPh 4 bereits erl. /LPh 5-9 über Neubau KInvFöG NRW	2.400.000	2.160.000				240.000			2.400.000		
Summe	<b>Laufende bzw. sofort umsetzbare Maßnahmen in unterschiedlichen Förderbereichen</b>			<b>7.600.000</b>	<b>6.840.000</b>	<b>45.000</b>	<b>7.500</b>	<b>5.000</b>	<b>240.000</b>	<b>460.000</b>	<b>2.500</b>	<b>4.250.000</b>	<b>2.150.000</b>	<b>1.200.000</b>
	<b>Investitionen mit Schwerpunkt Bildungs- und fröhkindlicher Infrastruktur</b>													
Eilpe-Dahl	Kita Rummenohl	Fenster- und Fassadensanierung		44.000	39.600				4.400					44.000
Haspe	Kita am Gosekolk	Fenster- und Fassadensanierung		55.000	49.500				5.500			55.000		
Haspe	Kita am Gosekolk	Sanierung Dach		75.000	67.500				7.500			75.000		
Haspe	GS Harkort	Fassadensanierung	Prüfungsergebnis: Stützen müssen nicht saniert werden	850.000	765.000	85.000						450.000	400.000	
Haspe	RS Haspe	Fenstererneuerung		850.000	765.000	85.000						250.000	300.000	300.000
Mitte	Kita Cunostraße 106	Erneuerung der kompletten Heizungsanlage (außer Kessel)		55.000	49.500				5.500			55.000		
Mitte	Kita Emst, Cunostr. 106	Erneuerung Fassade und Dach / genaue Kostenschätzung noch erforderlich		700.000	630.000				70.000			700.000		
Mitte	Kita Wehringhausen	Sanierung Dach		250.000	225.000				25.000					250.000
Mitte	Kita Konkordiastr. 21	Wintergartensanierung		150.000	135.000				15.000			150.000		
Mitte	Kita Berghofstr.	Neubau eines 4 gruppigen Kindergartens anstelle der Turnhalle Berghofstr. (einschl. Abbruchkosten)	Abbruch Turnhalle Berghofstr. Konsumtiv / Neubau investiv	2.500.000	2.250.000				250.000					2.500.000
Mitte	SPH Mittelstadt	Erneuerung Lüftungsanlage	Reduzierung des Energieverbrauchs durch effektivere Belüftung	1.500.000	1.350.000	75.000	75.000					1.500.000		
Mitte	BK Cuno I u II, Hauptgeb.	Dachsanierung, Trakt 4, Werkstatt		101.000	90.900	10.100							101.000	
Mitte	GS Meinolf	Fenster- und Fassadensanierung	Fenster und Fassade untere Etage zur Hofseite	120.000	108.000	12.000						120.000		
Mitte	GS Kuhlerkamp	Fenstererneuerung	gesamte restliche Fensteranlagen, bisher wurden nur die hinteren Aulafenster erneuert	550.000	495.000	55.000						550.000		
Mitte	Sporthalle GS Kuhlerkamp	Einbau Deckenstrahlheizung	Reparatur unwirtschaftlich	200.000	180.000		20.000					200.000		
Mitte	BK Käthe Kollwitz	Erneuerung der kompletten Heizungsanlage (außer Kessel)		450.000	405.000	45.000						150.000	150.000	150.000
Mitte	BK Käthe Kollwitz	5. BA Fassadensanierung	derzeit Vorplanung	500.000	450.000	50.000						250.000	250.000	
Nord	GS Helfe	Neubau Pavillon für OGS (zwei Klassen)	Abriss konsumtiv und Neubau investiv.	500.000	450.000	50.000						500.000		
Nord	Sporthalle GS Vincke	Fenstererneuerung / Dachsanierung		200.000	180.000		20.000					200.000		
Nord	HS Geschwister Scholl	Fenstererneuerung		80.000	72.000	8.000							80.000	
Summe	<b>Investitionen mit Schwerpunkt Bildungs- und fröhkindlicher Infrastruktur</b>			<b>9.730.000</b>	<b>8.757.000</b>	<b>475.100</b>	<b>115.000</b>	<b>0</b>	<b>382.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.430.000</b>	<b>4.476.000</b>	<b>824.000</b>
	<b>Energetische Sanierung kommunaler Einrichtungen</b>													
Mitte	Böhmerstraße 1	Erneuerung Fenster		750.000	675.000						75.000	375.000	375.000	
Mitte	RTHS I, Verwaltungshochhaus	Erneuerung Fassade		1.800.000	1.620.000						180.000	200.000	800.000	800.000
Summe	<b>Energetische Sanierung kommunaler Einrichtungen</b>			<b>2.550.000</b>	<b>2.295.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>255.000</b>	<b>575.000</b>	<b>1.175.000</b>	<b>800.000</b>



## Anlage 2 zur Vorlage 0938/2015

### BAB Zubringer Saarlandstraße

Im Rahmen dieser Baumaßnahme soll die Saarlandstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 2.160 m erneuert werden. Geplant ist der Ausbau von der Kreuzung Eduard-Müller-Straße / Saarlandstraße bis zur Brücke über die Flensburgstr./Berchumer Str.. Zusätzlich müssen auch die Auf- und Abfahrten zur Feithstraße erneuert werden.

Im kompletten Abschnitt sollen lärmindernder Asphalt und lärmgeminderte Fahrbahnübergänge eingebaut werden. Auf der Brücke über die Flensburgstr./Berchumer Str. wird eine Lärmschutzwand entstehen. Diese Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke Berchumer Str., die aus GVFG-Mitteln finanziert wird.

Gesamtkosten: 2.600.000 Euro

### Bushaltestellen

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Forderung, alle Bushaltestellen bis zum 31.12.2021 barrierefrei umzubauen, hat der FB 61 eine überschlägige Planung aufgestellt. Es ist möglich ca. 30 Bushaltestellen im Jahr umzuplanen und in der Folge umzubauen. Bei Baukosten pro Bushaltestelle von 15.000 € - 16.000 € sollen im Bewilligungszeitraum ca. 2,0 Mio. € ausgegeben werden.

### Böhmerstraße 1/Rathaus I, Verwaltungshochhaus

Die beiden Gebäude Böhmerstr. 1 und Rathaus I/Verwaltungshochhaus wurden in die Maßnahmenliste aufgenommen, da der Sanierungsbedarf schon seit längerem besteht. Auf Grund der finanziellen Situation der Stadt Hagen ist nicht absehbar, ob in den nächsten ca. 10 Jahren die Gesamtkosten in Höhe von 2,55 Mio. € möglich wäre, da diese aus der laufenden Bauunterhaltung sichergestellt werden müssten. Durch die Erneuerung der Fenster im Verwaltungsgebäude Böhmerstr. 1 lassen sich jährliche Energieeinsparungen von ca. 12.500 € erzielen. Die Erneuerung der Fassade des Verwaltungshochhauses ergibt jährliche Energieeinsparungen in Höhe von ca. 35.000 €.

### Lichtsignalanlagen

Wie bei den Bushaltestellen sind auch bei den Lichtsignalanlagen alle Anlagen barrierefrei umzurüsten, was hier heißt, dass akustische Signale einzubauen sind (siehe § 4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen). Hierfür sollen aus dem Programm für das Jahr 2016 150.000 € und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 100.000 € bereitgestellt werden.

### Straßenbeleuchtung

Die Erneuerung weiterer 5.615 Straßenleuchten (Kosten hierfür: 2.734.505 €) würde zusätzlich zu den z. Zt. aufgrund der vorzeitigen Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages durchgeföhrten Erneuerungsmaßnahmen erfolgen können. Die durch die geringeren Stromkosten freiwerdenden Mittel in Höhe von 188.788 €/p. a. können künftig für Brückensanierungen verwendet werden.

Diese Maßnahme kann als Puffermaßnahme verstanden werden. Je nach Ausgabestand der übrigen Maßnahmen könnte zur Projektmitte (Mitte 2017) der Austausch einer angepassten Zahl von Straßenleuchten vorgesehen werden.

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB 5/S

55

Betreff: Drucksachennummer: 0938/2015

Maßnahmen der Stadt Hagen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Kita Berghofstraße

Beratungsfolge:

Rat 10.12.2015

Die Turnhalle Berghofstraße und die dahinter liegende größere Dreifachturnhalle befinden sich auf einem Flurstück. Um den Bau der Kindertageseinrichtung mithilfe eines Investorenmodells durchzuführen, wäre das Grundstück der Turnhalle an den potenziellen Investor zu veräußern. Hierzu wäre zunächst eine Teilung des Grundstücks und in der Folge eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die beiden Turnhallen über eine gemeinsame Versorgungseinrichtung, die sich in der kleineren Turnhalle befindet, verfügen. Entsprechend kann der Neubau der Kindertageseinrichtung auch nur nach einem Teilabbruch der kleinen Turnhalle erfolgen. Alternativ wäre bei Veräußerung der Turnhalle an einen Investor im Vorfeld eine neue Versorgungseinrichtung für die Dreifachturnhalle durch die Stadt Hagen sicher zustellen.

Sozialräumlich betrachtet begründen die Turnhallen zusammen mit dem Sportplatz, dem Bolzplatz und den Grünflächen eine öffentliche quartiersbezogene Freifläche, die mit dem in direkter Nachbarschaft befindlichen Schulzentrum eine sinnvolle Einheit bildet. Die Ausparzellierung und Privatisierung eines Teilgrundstückes kann diese Quartierseinheit möglicherweise (nach Ablauf der Mietdauer als Kindertageseinrichtung) nachhaltig beeinträchtigen.